Niederschrift
über die 19. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 21. Februar 2018, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD (Vertretung für Sascha Gröling)
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Andreas Hermann, HNA

Tagesordnung:

1.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/44 "Wilhelmsstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.18.782
2.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7A "Ortskern Harleshausen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**	101.18.783
3.	**Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30**	101.18.720
4.	**Straßenbeiträge streichen**	101.18.764
5.	**Ausbau der Fachstelle Wohnen**	101.18.805
6.	**Konzept zur Förderung des Fußverkehrs**	101.18.810
7.	**Ergebnisse aus anderen Städten zu Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen vorstellen**	101.18.811
8.	**Vorstellung von Maßnahmen zum Radverkehr**	101.18.812
9.	**Einnahmen Straßenausbausatzung**	101.18.818

1. stellvertretende Vorsitzende Ullrich eröffnet die mit der Einladung vom 14. Februar 2018 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne wird einvernehmlich festgelegt, den **Tagesordnungspunkt 3.** betr. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30, Antrag der Fraktion Kasseler Linke, -101.18.720- wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung vorzumerken.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, beantragt, den **Tagesordnungspunkt 9** betr. Einnahmen Straßenausbausatzung, Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, - 101.18.818 vor **Tagesordnungspunkt 4.** betr. Straßenbeiträge streichen, Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten, - 101.18.805 -, zur Beratung aufzurufen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. stellvertretende Vorsitzende Ullrich stellt die geänderte Tagesordnung so fest.

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/44 "Wilhelmsstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.782 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/44 „Wilhelmsstraße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/44 „Wilhelmsstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/44 "Wilhelmsstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.782, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7A "Ortskern Harleshausen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.783 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/7A „Ortskern Harleshausen“ vom 26.04.1975 wird zugestimmt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen für die Umgehungsstraße aufzugeben und den Bebauungsplan an die bestehenden Gegebenheiten anzupassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet Daspelstraße, Franzstraße, Falkenweg, Am Hilgenberg und die nördliche Grenze des Schwimmbades Harleshausen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den gesamten Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes. Die südliche Begrenzung wird gebildet durch Teilabschnitte der Straße Am Hilgenberg. Die südöstliche Grenze bilden Teile der Franzstraße und der Daspelstraße. Die westliche Grenze verläuft von Am Hilgenberg Nr. 18 bis zur Wolfhager Str. 481 und bis 488. Von dort aus wird mit der nördlichen Grenze des Freischwimmbades sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Firnskuppenstraße die Abgrenzung des Geltungsbereichs gebildet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats
betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7A "Ortskern Harleshausen",
1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.783, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

3. Zum Lärm- und Gesundheitsschutz Tempo 30
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.720 -

Abgesetzt

Tagesordnungspunkt 9. wird vor Tagesordnungspunkt 4. zur Beratung aufgerufen.

9. Einnahmen Straßenausbausatzung
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.818 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Straßen wurden seit 2011 saniert, bei denen von Grundstückseigentümern Straßenbeiträge gefordert wurden und wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Straßensanierungen?

2. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen durch Straßenbeiträge seit 2011?

3. Wie verteilen sich diese Einnahmen entsprechend der Klassifizierung nach § 5 Absatz 1 dieser Satzung pro Jahr sowohl absolut als auch prozentual seit 2011?

4. Gab oder gibt es Grundstückseigentümer, die gegen die Straßenbeiträge Rechtsmittel eingelegt haben und falls ja, wie wurden entsprechende Verfahren abgeschlossen und welche Kosten sind der Stadt Kassel dadurch entstanden?

5. Gibt es Überlegungen, diese Straßenbeiträge abzuschaffen und wie steht der Magistrat zu einer möglichen Abschaffung?

Stadtverordneter Nölke begründet die gemeinsame Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet diese und die weiteren Nachfragen und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

1. stellvertretende Vorsitzende Ullrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda für erledigt.

4. Straßenbeiträge streichen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.764 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 29. März 2004 in der Fassung der vierten Änderung vom 8. Juni 2015 wird aufgehoben.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag. Es kommt zu einer regen Diskussion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Straßenbeiträge streichen, 101.18.764, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

5. Ausbau der Fachstelle Wohnen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.805 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fachstelle Wohnen wird gestärkt und ausgebaut als zentrale Stelle nach innen und außen zur Bündelung und Koordinierung aller wohnungspolitischen Fragen
Die notwendigen personellen und finanziellen Mittel werden von der Stadt bereitgestellt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Ausbau der Fachstelle Wohnen, 101.18.805, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Konzept zur Förderung des Fußverkehrs
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.810 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten, aufbauend auf dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 ein Fußverkehrskonzept zu erstellen. Ziel des Konzeptes soll es sein, den Fußverkehr als wichtige Mobilitätsform im städtischen Gesamtverkehr zu fördern. Mit einem durchgehenden, möglichst barrierefreien und sicheren Wegenetz soll die Attraktivität und somit auch der Anteil des Fußverkehrs am städtischen Gesamtverkehr gesteigert werden. Im Rahmen stadtteilbezogener Bürgerbeteiligungsprozessen und einer Beteiligung der Senioren- und Behindertenbeiräte sollen gemeinsam konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

Der gemeinsame Antrag wird von Stadtverordneten Müller, Fraktion B90/Grüne begründet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: CDU
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Konzept zur Förderung des Fußverkehrs, 101.18.810, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

7. Ergebnisse aus anderen Städten zu Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen vorstellen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.811 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, über Erfahrungen mit Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen aus anderen Städten, z.B. Münster, Freiburg, Frankfurt, zu berichten. Dabei soll dargestellt werden, ob die Ergebnisse auf Kassel übertragbar sind.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag und ändert ihn auf Vorschlag von Stadtverordneter Bock, Fraktion Kasseler Linke, wie folgt ab:

- **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, **in der Ausschusssitzung am 15. Mai 2018** über Erfahrungen mit Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen aus anderen Städten, z.B. Münster, Freiburg, Frankfurt, zu berichten. Dabei soll dargestellt werden, ob die Ergebnisse auf Kassel übertragbar sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Ergebnisse aus anderen Städten zu Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen vorstellen, 101.18.811, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Vorstellung von Maßnahmen zum Radverkehr
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.812 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die 2017 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kassel sowie die für 2018 geplanten Vorhaben in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen. Dabei sollen sowohl Investitionen z.B. in Radwege oder Abstellanlagen als auch flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Konzeptionserstellung dargestellt werden.

Der gemeinsame Antrag wird von Stadtverordneter Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Vorstellung von Maßnahmen zum Radverkehr, 101.18.812, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

9. Einnahmen Straßenausbausatzung
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.818 -

Die Beratung erfolgte vor Tagesordnungspunkt 4.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Petra Ullrich
1. stellvertretende Vorsitzende

Jutta Butterweck
Schriftführerin

Bauverwaltungsamt
-60-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 26. FEB. 2018

Kassel, 19.02.2018
-6002-, Herr Meier
Tel. 6019

Einnahmen Straßenausbausatzung; Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 08.02.2018 (Vorlage Nr. 101.18.818)

1. Seit 2011 sanierte (grundhaft erneuerte) Straßen, bei denen Straßenbeiträge erhoben wurden:

   -60- hat seit dem Jahr 2011 in **116** Fällen Straßenbeiträge für grundhafte Erneuerungen oder Umbauten von Straßen erhoben.
   Die Höhe der Gesamtbaukosten dieser Maßnahmen konnte kurzfristig nicht ermittelt werden (Eingang der Anfrage am 12.02.2018), da hierfür zu den beitragsfähigen Kosten auch die nicht beitragsfähigen Kosten addiert werden müssen (Abstimmung mit -66- erforderlich).

2. Jährliche Einnahmen durch Straßenbeiträge seit 2011:

   - 2011 = 713.119,78 € (19 Abrechnungen)
   - 2012 = 1.130.377,85 € (14 Abrechnungen)
   - 2013 = 2.729.997,71 € (25 Abrechnungen)
   - 2014 = 278.994,00 € (7 Abrechnungen)
   - 2015 = 1.735.080,68 € (9 Abrechnungen)
   - 2016 = 956.824,86 € (14 Abrechnungen)
   - 2017 = 557.439,13 € (28 Abrechnungen)

   8.101.834,01 € (116 Abrechnungen)

3. Verteilung der Einnahmen gemäß §5 Abs. 1 Straßenbeitragssatzung

   Anliegerverkehr (A)/ innerörtl. Durchgangsverkehr (iDG) - (keine Fälle überörtl. Durchg.verkehr)

   - 2011: A 677.319,78 €/ iDG 35.800 € (95% <-> 5%)
   - 2012: A 1.130.377,85 € (100%)
   - 2013: A 1.079.137,71 €/ iDG 1.650.860 € (40% <-> 60%)
   - 2014: A 278.997,71 € (100%)
   - 2015: A 1.735.080,68 € (100%)
   - 2016: A 917.029,69 €/ iDG 39.795,17 € (96% <-> 4%)
   - 2017: A 421.483,99 €/ iDG 135.955,14 € (76% <-> 24%)

   Hinweis: in den Maßnahmen „iDG" sind auch Teileinrichtungen enthalten, die dem Anliegerverkehr dienen. Die ganz überwiegende Refinanzierung der Herstellungskosten erfolgt also mit dem Beitragssatz 50% (Anliegerverkehr).

4. Rechtsmittel
Rechtsmittel gegen die Beitragserhebung werden eingelegt. Von 2011 - 2017 wurden zwischen 10 und 84 Widersprüche pro Jahr eingelegt.
Bisher sind die Widerspruchsführer oder Kläger ganz überwiegend unterlegen. Somit sind der Stadt Kassel bislang keine nennenswerten Gerichts- und Anwaltskosten entstanden.

5. Straßenbeiträge abschaffen
Aktuell gibt es keine Überlegungen, die Straßenbeitragssatzung aufzuheben.

Nach der Soll-Vorschrift des §11 Abs. 1 Satz 2 KAG Hessen sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, für den Um- und Ausbau von Innerortsstraßen eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen. Der Erlass einer Satzung ist allenfalls dann entbehrlich, wenn die finanzielle Situation der Gemeinde so günstig ist, dass sie ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit auf die Einnahmebeschaffung aus Straßenbeiträgen verzichten kann.

Daneben ergibt sich die grundsätzliche Beitragserhebungspflicht bereits aus den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, §93). Diese sehen vor, dass die Gemeinde von denjenigen ein spezielles Entgelt zu verlangen hat, die durch eine kommunale Leistung besonders begünstigt werden.

Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob die Haushaltssituation der Gemeinde defizitär ist oder nicht.

Verletzungen der Beitragserhebungspflicht können ggf. disziplinarische, strafrechtliche und schadenersatzrechtliche Folgen nach sich ziehen. Hierauf hat der Hessische Städtetag seine Mitglieder erst vor kurzem in einem Rundschreiben anlässlich eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (aus dem Jahr 2016) hingewiesen.

Eine Aufhebung der Straßenbeitragssatzung in Kassel dürfte daher aufgrund der in Hessen geltenden gesetzlichen Bestimmungen unzulässig sein.

In Vertretung

Lengemann

Dezernat VI
Eing.: 20. Feb. 2018
Anl. ..... 0 .....